



Gemeinde Weilen u.d.R.

-Zollernalbkreis-

Angelstraße 1 Tel. 07427/2516

TOP 4 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 16.05.2024

Vorlage 2024/23

Sachstand Brandverhütungsschau Gemeindehalle

Anlage 1 zu 2024/23 – Entwurf Brandschutzordnung
Anlage 2 zu 2024/ 23 – Angebot für Installation einer Blitzschutzanlage

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Brandschutzordnung laut Anlage 1 zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Falls weitere Beschlüsse notwendig wären, werden diese in der der Sitzung formuliert.

Sachverhalt:

Die Verwaltung ist bestrebt, die Mängel und Hinweise aus der Brandverhütungsschau am 7.11.2023 zu beheben. So konnten bereits einige Punkte abgearbeitet werden. Zum Beispiel wurden die Brandschutztüren und -klappen im Gebäude gewartet. Ebenso wurden verschiedene Reparaturen ausgeführt.

Die Verwaltung hat sich zudem um die Erstellung einer Brandschutzordnung gekümmert (s. Anl. 1). Teil A ist der Aushang, Teil B ist für die Nutzer, Teil C ist für Personen, die besondere Aufgaben bekommen sollen, z.B. Hausmeister oder Beauftragte der Vereine. Die Brandschutzordnung soll zeitnah umgesetzt werden.

Ein größeres Thema stellt das Fehlen einer Blitzschutzanlage dar. Diese ist bei Versammlungsstätten seit jeher gesetzlich vorgeschrieben. Um eine erste Einschätzung über Anschaffungskosten zu erhalten, wurde ein Angebot eingeholt (s. Anlage 2).

Aufgrund der Tatsache, dass die Halle ganz überwiegend zum Sportbetrieb in der Gemeinde genutzt wird und Veranstaltungen die Ausnahme darstellen, steht die Überlegung einer Nutzungsänderung im Raum. Für eine Versammlungsstätte gelten strengere Anforderungen als für eine Sporthalle. Allerdings müssten dann Veranstaltungen wie Fasnet oder Kirbe einzeln beantragt werden. Bis zum Erstellen der Sitzungsvorlage konnten hierzu keine Details recherchiert werden. Nähere Informationen sind für die Sitzung geplant.

Die Tür zwischen Halle und Foyer genügt aktuell nicht den Anforderungen einer Brandschutztür. Nach Rücksprache mit dem Brandschutzsachverständigen sind im Raum aber genügend andere Notausgänge vorhanden. Daher könnte das Notausgangsschild über der Verbindungstür entfernt werden. Die Tür wäre dann nicht mehr als Brandschutztür notwendig.